

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L 19/148

Gegenstand:

Zugang für Bürger zum Staatsgerichtshof

Begründung:

Der Petent fordert den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zum Staatsgerichtshof. Er hofft, die Einzelnen dadurch stärker in den Meinungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und von den Gerichtskosten zu entlasten. Die Petition wird von drei Mitzeichnenden unterstützt.

Nach der derzeitigen Rechtslage können sich Bürger nur im Zusammenhang mit der Wahlprüfung, der Zulassung von Volksbegehren, bzw. der Durchführung von Volksentscheiden und der Zulassung von Bürgeranträgen an den Staatsgerichtshof wenden. Im Übrigen können nur die Verfassungsorgane des Landes Bremen oder Teile von ihnen, öffentlich-rechtliche Körperschaften im Land Bremen sowie bremische Gerichte, die eine Vorschrift des Landesrecht für verfassungswidrig halten, Anträge beim Staatsgerichtshof stellen. Um einen direkten Zugang für Bürgerinnen und Bürger zum Staatsgerichtshof zu ermöglichen, wäre eine Gesetzesänderung erforderlich. Der Ausschuss bittet deshalb, die Petition den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.